

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 14.10.2025**

Abstimm.-Ergebnis

1. Tourist-Info – Wechsel des Software-Anbieters für Kurbeitragsabrechnung;
Information durch TI über mögliche Anbieter

Die Leiterin der Tourist-Info, Marion Igel, informiert den Gemeinderat über den erforderlichen Wechsel auf ein neues Online Meldesystem, da der bisherige Anbieter, die Firma Franz von la Hausse Systemhaus GmbH, zum Ende des Jahres die Softwarepflege für die im Einsatz befindlichen Vianova-Programme einstellt. Über das Meldesystem wurden bisher die Gästedaten erfasst und die Kurbeitragsabrechnung durchgeführt sowie Statistiken erstellt.

Es sind Angebote von den Firmen Reif Systemtechnik (Programm WinTOP) und Bayerwaldmedia eingeholt worden. Es besteht auch die Möglichkeit, Zusatzmodule für Checkin vor Anreise durch den Gast, Digitale Gästekarte (Gästekarte auf einem mobilen Endgerät) und Online Buchungen aus dem IRS18 zu beziehen. Die Tourist-Info hat sich auch bei den umliegenden Gemeinden erkundigt, welche Software verwendet wird. Viele arbeiten mit WinTOP von der Firma Reif Systemtechnik.

Das neue Meldesystem sollte ab dem 01.12.2025 verwendet werden, um einen reibungslosen Übergang ins neue Jahr gewährleisten zu können.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt ohne Einwände zur Kenntnis.
Die Vergabe erfolgt im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung.

2. Tourist-Info – MVV Gästekartenmodell; Bericht und weiteres Vorgehen

Dem Gemeinderat wird von der Leiterin der Tourist-Info, Marion Igel, das neue vereinfachte Gästekartenmodell des MVV ab 2026 vorgestellt. Bisher war für jede Gemeinde eine freie Zonenwahl möglich. Die Gemeinde Breitbrunn hatte die Zonen 4 – 11 für 12,29 € / Tagedticket gebucht. Ab 2026 gibt es nur noch zwei Varianten. Die neue Variante 1 ist gültig für 4 Zonen und ein Tagedticket kostet 5,36 €. Bei der Variante 2 werden für das Tagedticket 6,69 € berechnet und hat für die 8 Zonen 5 – 12 Gültigkeit. Sehr viele Regionen in Oberbayern sind auf den MVV ausgerichtet. Jede Gemeinde muss sich auf eine Variante festlegen.

Von der Tourist-Info wird die Variante 2 sowie weiterhin die Rückerstattung aus dem Traunsteiner RVO-Gebiet favorisiert.

Die Ringbuslinie fällt nach 18 Jahren ab dem kommenden Jahr weg.

Im Jahr 2024 ergab die Abrechnung der Gästekarten-Nutzungstage mit 224 Tagedtickets einen Betrag von 2.752,96 €. Rückerstattungen aus dem Traunsteiner Gebiet schlugen mit 4 Anträgen in Höhe von insgesamt 115,80 € zu Buche.

Bei der zukünftigen Variante 2 errechnen sich bei gleicher Ticketanzahl Kosten von 1.200,64 €.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 14.10.2025**

Abstimm.-Ergebnis

Nach Beratung entscheidet sich der Gemeinderat für das Zonenmodell gemäß der Variante 2. Ein entsprechender Vertrag ist mit dem MVV abzuschließen.

11 : 0

3. Finanzierung der Fremdenverkehrsbetriebe und Einrichtungen;
Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Fremdenverkehrsbeitrags

Dem Gemeinderat wird auf Grundlage der Feststellung der überörtlichen Rechnungsprüfung eine Finanzierungsmöglichkeit der weggefallenen Fremdenverkehrszuschüsse erläutert. In einer Infoveranstaltung am 07.10.2025 wurde der Gemeinderat über die Grundlagen informiert, die Beschlussfassung erfolgt nun in den Gemeinderatssitzungen.

Die Defizite der Fremdenverkehrseinrichtungen werden vorgestellt. Der ungedeckte Bedarf beläuft sich derzeit auf 126.000 €. Dieser ungedeckte Bedarf kann durch den Kurbeitrag auf Grundlage von Art. 7 Kommunalabgabengesetz (KAG) und ggf. durch einen möglichen Fremdenverkehrsbeitrag nach Art. 6 KAG gemeinsam gedeckt werden. Die Gemeinde ist an das Kostendeckungsprinzip als Obergrenze gebunden.

Beitragsschuldner für den Kurbeitrag sind alle Personen ohne Wohnsitz in der Gemeinde, die sich zu Erholungszwecken in der Gemeinde aufhalten. Für die Fremdenverkehrsbeiträge werden alle selbständig tätigen Personen und Gewerbebetriebe herangezogen, die einen unmittelbaren oder mittelbaren wirtschaftlichen Vorteil haben. Die jeweiligen Vor- und Nachteile wurden ausführlich besprochen. Eine Umfrage bei den umliegenden Gemeinden wird dem Gremium aufgezeigt.

Eine Vorabberechnung wurde dem Gemeinderat vorgestellt. Bei dem bisherigen mit Satzung festgelegten Kurbeitrag von 1,50 € brutto pro Aufenthaltstag kann die Gemeinde mit rund 45.000 € netto an Einnahmen aus Kurbeiträgen rechnen. Es würde daher eine Unterdeckung von maximal 72.400 € netto für einen etwaigen Fremdenverkehrsbeitrag bestehen bleiben. Es werden verschiedene Varianten vorgestellt, die auch eine Erhöhung der Kurbeiträge beinhalten.

**ungedeckter Bedarf/Aufwand
für den Fremdenverkehr**

errechneter Kurbeitrag

**ungedeckter Bedarf für
Fremdenverkehrsbeitrag**

126.000 € netto		
bei 1,50 €	bei 2,00 €	bei 2,20 €
45.000 €	60.000 €	66.000 €
81.000 €	66.000 €	60.000 €

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 14.10.2025**

Abstimm.-Ergebnis

Dem Gremium ist der große personelle Mehraufwand für die Einführung und Umsetzung eines möglichen Fremdenverkehrsbeitrags bewusst.

Die Einführung eines Fremdenverkehrsbeitrags zieht auch eine personelle Aufstockung des Personals der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn nach sich.

Nach ausführlicher Beratung fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt im Grundsatz die Einführung eines Fremdenverkehrsbeitrags nach Art. 6 KAG. Die Einführung des Fremdenverkehrsbeitrags soll nach Möglichkeit zum 01.01.2027 erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Satzung zur Beschlussfassung vorzubereiten.

8 : 3

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung des Kurbeitrages auf 2,00 €. Die Erhöhung soll zum 01.01.2027 erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Satzung zur Beschlussfassung vorzubereiten.

11 : 0

4. Beendigung der Bauleitplanung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Untere Moosstraße“

Im Rahmen des ersten Verfahrensschrittes (Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 wurden unter anderem von der höheren Landesplanungsstelle bei der Regierung v. Oberbayern und dem Landratsamt Rosenheim deutlich negative Stellungnahmen abgegeben. Eine eingeholte Rechtsberatung hat ergeben, dass aufgrund der mittlerweile geänderten rechtlichen und planerischen Rahmenbedingungen eine rechtssichere Ausweisung des geplanten Baugebietes kritisch beurteilt wird. Gespräche mit Vertretern der Regierung v. Oberbayern und dem Landratsamt Rosenheim haben ergeben, dass nur eine zum bestehenden Baugebiet deutlich untergeordnete Erweiterung für möglich erachtet würde. Aufgrund der zuletzt getroffenen Entscheidungen des Gemeinderates sollte noch eine formelle Einstellung des Verfahrens beschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt die Einstellung des begonnen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Untere Moosstraße“. Zu prüfen ist, ob alternative Flächen akquiriert werden können.

10 : 1

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 14.10.2025**

Abstimm.-Ergebnis

5. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Urfahrner Weg“;
Vorlage der Stellungnahmen im erneuten Auslegungsverfahren, weiteres
Verfahren

Der vom Gemeinderat zuletzt in der Sitzung am 29.07.2025 im Rahmen der erfolgten Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen angepasste Planentwurf wurde im Zeitraum vom 13.08. bis 15.09.2025 erneut ausgelegt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte parallel dazu.

Keine Anregungen oder Bedenken wurden vorgebracht von

- AELF, Formblatt vom 05.09.2025
- Industrie- und Handelskammer, E-Mail vom 26.08.2025
- Handwerkskammer München und Oberbayern, Schreiben vom 21.08.2025
- Bayerischer Bauernverband, E-Mail vom 05.09.2025
- Landratsamt Rosenheim, Bauleitplanung, E-Mail vom 02.09.2025
- Landratsamt Rosenheim, Denkmalschutz, E-Mail vom 05.09.2025
- Landratsamt Rosenheim, Wasserrecht, E-Mail vom 09.09.2025
- Vodafone GmbH, E-Mail vom 09.09.2025

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis.

Die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde teilte im Schreiben vom 01.09.2025 mit, dass bei einer entsprechenden Gewichtung der Belange von Natur und Landschaft den Erfordernissen der Raumordnung weiterhin nichts entgegensteht.

Der Gemeinderat stellt dazu fest, dass die untere Naturschutzbehörde von Beginn an im Verfahren beteiligt wurde und auch weiterhin wird. Eine Änderung des Planentwurfes ist aufgrund der Stellungnahme der Reg. v. Obb. nicht veranlasst.

11 : 0

Die untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Rosenheim weist unter Bezugnahme auf Vorschriften des BauGB und des BNatSchG in ihrer Stellungnahme zunächst darauf hin, dass die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Aufstellung von Bauleitplänen angemessen zu berücksichtigen sind. Im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 296 wird in eine Befreiungslage im Landschaftsschutzgebiet geplant. Das erforderliche naturschutzrechtliche Einvernehmen kann nur in Aussicht gestellt werden, wenn der Geltungsbereich angepasst wird und die Festsetzungen auf Fl.Nr. 296 gemäß beigefügtem Vorschlag und den nachfolgenden ergänzenden Ausführungen in den Bauleitplan übernommen werden.

***Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 14.10.2025***

Abstimm.-Ergebnis

- Geländeänderungen sind hier nicht zuzulassen. Dies ist entsprechend festzusetzen. Sie bedürften ebenfalls einer Erlaubnis nach der LSG-VO, die nicht in Aussicht gestellt werden kann. Maßgeblich im Hinblick auf das Landschaftsbild sind nicht die in der Natur/ den Blickbeziehungen nicht ablesbaren Flurgrenzen, sondern die Topografie, die tatsächliche Nutzung und die vorhandenen Grünstrukturen.
- Die angrenzende, krautreiche Wiesenfläche ist zu erhalten; der Wiesenbestand soll nach Möglichkeit im Sinne eines guten Übergangs in die freie Landschaft auch auf die nicht bebaubare Grundstücksfläche der Fl.Nr. 296 entwickelt werden. Dies gelingt durch maximal zwei- bis dreimalige Mahd, frühester Mähtermin ab 15.06., mit Abfuhr des Mähguts und Verzicht auf Düngung.
- Im Landschaftsschutzgebiet ist ausschließlich die Pflanzung gebietsheimischer Laubbäume und von Obst-Hochstämmen regionaltypischer Sorten zulässig. Die Eingrünung ist entsprechend umzusetzen, wenn ein Carport errichtet wird. In den Gehölzbestand darf hierbei nicht eingegriffen werden. Die maßgebliche DIN 18920 (Schutz von Gehölzbeständen bei Baumaßnahmen) ist anzuwenden.

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme sowie das notwendige naturschutzrechtliche Einverständnis zur Bauleitplanung zur Kenntnis. Entsprechend der vorgebrachten Einwendungen werden folgende Änderungen bzw. Ergänzungen des Planentwurfes beschlossen:

- Der Geltungsbereich soll am Stellplatzgrundstück Fl.Nr. 296 (Parz. 22a) gem. Skizze der uNB reduziert werden. Allerdings soll der Geltungsbereich sich nicht auf Fl.Nr. 280 erstrecken, womit die Umgrenzung des Geltungsbereiches im Norden von Fl.Nr. 296 geringfügig anders geschnitten werden muss.
- Die örtliche Bauvorschrift „Geländeänderungen“ soll um folgenden Passus ergänzt werden: „Geländeänderungen auf Flächen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes sind nicht zulässig.“
- Die nicht für Stellplätze bzw. einen Carport genutzten, bereits begrünten Grundstücksflächen auf Fl.Nr. 296 Parz. 22a sollen gesondert geregelt und festgesetzt werden. Dazu sind diese Flächen im Bebauungsplan hellgrün darzustellen und es ist folgende zusätzliche textliche Festsetzung unter Pkt. 07 als „Begrünte Fläche 1a (Ortsrandeingrünung im LSG)“ aufzunehmen:
„Die festgesetzte zu begrünende Fläche 1a im LSG ist unter Berücksichtigung vorhandener Gehölzbestände vollständig zu begrünen und mit heimischen Laub- oder Obstbäumen und mit Sträuchern zu bepflanzen. Zudem sollen die bestehenden, nicht bebauten, begrünten Flächen in krautreiche Wiesenflächen entwickelt werden.“
 - Pflanzregel Bäume: wie begrünte Fläche 1
 - Pflanzliste und Mindestanforderungen Bäume: wie begrünte Fläche 1 - ausschließlich heimische Laub- und Obstgehölze (Hochstämmen, regionaltypische Sorten).
 - Pflanzregel Sträucher: wie begrünte Fläche 1
 - Artenliste Sträucher: wie begrünte Fläche 1

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 14.10.2025**

Abstimm.-Ergebnis

- Pflegemaßnahmen Gehölze: bestehende Gehölze sollen erhalten werden. Abgestorbene Gehölze sind durch Neupflanzungen entsprechend Anforderungen begrünzte Fläche 1 zu ersetzen.
 - Pflegemaßnahmen Wiesenfläche: 2 x/a mähen, 1. Schnitt nicht vor dem 15. Juni, 2. Schnitt nicht vor dem 01. September, Schnittgut aufnehmen und abfahren. Verzicht auf jegliche Düngung und Spritzmittel.
- Folgender textliche Hinweis soll bei den „Grünplanerischen Hinweisen“ als Punkt „Erlaubniserfordernis von Maßnahmen im Landschafts- Schutzgebiet (LSG)“ ergänzt werden: „Teile des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegen im Landschaftsschutzgebiet „Landschaftsschutzgebietes LSG-00396.01 "Schutz des Chiemsee, seiner Inseln und Ufergebiete in den Landkreisen Rosenheim und Traunstein". Alle Maßnahmen innerhalb des Schutzgebietes bedürfen einer Erlaubnis nach § 5 der Verordnung des Landkreises Rosenheim über das Landschaftsschutzgebiet („Chiemsee-Schutz-Verordnung“). Dies gilt auch für freigestellte Bauvorhaben und genehmigungsfrei zu errichtende Anlagen.“

11 : 0

Der Gemeinderat billigt unter Maßgabe der vorgenannten Beschlüsse den überarbeiteten Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung. Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden auf 2 Wochen verkürzt.

11 : 0

6. Bauantrag für den Neubau eines Hackschnitzzellagers auf dem Grundstück Fl.Nr. 351 (Seestraße 31a und 35)

Das Baugrundstück liegt im baurechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB und zudem im Landschaftsschutzgebiet. Das Bauvorhaben dürfte entweder als privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 oder als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB einzustufen sein und wird dem Gemeinderat vorgestellt. Vorgesehen ist die Errichtung eines Hackschnitzzellagergebäudes mit Satteldach. Die Positionierung des Gebäudes erfolgt unmittelbar an der westlichen Grundstücksgrenze. Die Erschließung ist grundsätzlich gesichert.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 14.10.2025**

Abstimm.-Ergebnis

Nach eingehender Beratung wird dem Bauantrag in der vorgelegten Form aus ortsplanerischen Gründen vorbehaltlich einer Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB oder bei Erfüllung der Voraussetzungen des § 35 Abs. 2 BauGB, sowie einer möglichen naturschutzrechtlichen Befreiung das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Voraussetzung ist zudem die Einhaltung der notwendigen Abstandsflächen oder eine Abstandsflächenübernahme durch den benachbarten Grundeigentümer.

11 : 0

7. Bauantrag/Tektur zum Umbau eines Wohnhauses auf dem Grundstück
Fl.Nr. 617/3 (Rimstinger Str 30)

Das Baugrundstück liegt im baurechtlichen Innenbereich nach § 34 BauGB und dürfte aufgrund der umliegenden Bebauung mit einem Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO vergleichbar sein. Es liegt zudem in der Schutzzone III des bestehenden Wasserschutzgebietes. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 01.07.2025 über die An- und Umbaumaßnahmen des Wohnhauses beraten. Mit Bescheid des Landratsamtes Rosenheim vom 11.07.2025 wurde die Baugenehmigung erteilt. Nunmehr ist ein Bauantrag/Tektur eingegangen, dieser wird dem Gemeinderat vorgestellt. Vorgesehen ist der Wegfall der Terrassenüberdachung, stattdessen ist im 1. OG ein Balkon geplant. Im DG wird die Gaube in Richtung Garage verschoben und ein zusätzlicher Balkon angefügt. Anstatt der Schleppgauben sind auf beiden Dachflächen Satteldachgauben vorgesehen.

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.
Diesem wird in der vorgelegten Form das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

11 : 0

8. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz
für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung vom 03.06.2025 mit den Feststellungen der überörtlichen Rechnungsprüfung beschäftigt und hinsichtlich der Feuerwehrkostensatzung beschlossen, baldmöglichst eine Neukalkulation durchzuführen und die Satzung anschließend anzupassen. Von der Verwaltung wurde eine Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren ausgearbeitet. Die Änderungssatzung einschl. Anlage wurde dem Gemeinderat mit der Einladung zur heutigen Sitzung übermittelt.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 14.10.2025**

Abstimm.-Ergebnis

Die Kalkulation der Pauschalsätze und der Satzungsentwurf wurden dem Gemeinderat vorgestellt und erläutert.

Der Sachverhalt wurde vom Gemeinderat beraten und die Änderung der Satzung zur Kenntnis genommen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat gemäß Art. 28 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes die vorliegende Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren mit Verzeichnis der Pauschalsätze als Anlage zu erlassen. Die Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Die Änderungssatzung wird zum Bestandteil des Beschlusses.

11 : 0

9. Erstellung eines Sicherheitskonzepts für das Strandbad Stadl

Der Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee obliegt die Verkehrssicherungspflicht an Badegewässern. Die Haftungsproblematik der Gemeinden für Anlagen in und an Badegewässern bei Unfällen an öffentlichen Badestellen wurde bereits in der Sitzung am 08.06.2021 und in der Gemeinderatssitzung am 27.07.2021 ausführlich behandelt.

Dieses Jahr wurde von der Verwaltung ein Sicherheitskonzept für die Badestelle „Strandbad Stadl“ zur Pflicht der Verkehrssicherung erarbeitet. Entsprechende Ortstermine mit den jeweils in Zuständigkeit beteiligten Bauhofmitarbeitern hierzu haben stattgefunden bzw. liegen schriftliche Stellungnahmen der Polizeiinspektion Prien a. Chiemsee sowie der Wasserwacht Breitbrunn a. Chiemsee vor.

Ein Entwurf des erarbeiteten Konzepts wurde den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung zur heutigen Sitzung übermittelt. Das Sicherheitskonzept wurde dem Gemeinderat ausführlich vorgestellt und erläutert.

Nach eingehender Beratung billigt der Gemeinderat das Sicherheitskonzept in der vorgelegten Form.

In der Gesamtbetrachtung aus diesem Sicherheitskonzept kann aufgrund der bereits getroffenen Sicherungsmaßnahmen und den aus dieser Gefährdungsbeurteilung noch zusätzlich gewonnenen Erkenntnissen und Maßnahmen der Betrieb der Badestelle Strandbad Stadl wie bisher weitergeführt werden.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 14.10.2025**

Abstimm.-Ergebnis

Sollten sich neue Umstände oder Erkenntnisse ergeben oder liegen geänderte Rahmenbedingungen vor, hat eine erneute Gefährdungsbeurteilung stattzufinden und das Sicherheitskonzept ist anzupassen.

11 : 0

10. Berufung eines Gemeindewahlleiters und eines Stellvertreters für die Kommunalwahl 2026

Albert Schiffbänker stellt sich als Gemeindewahlleiter für die Kommunalwahl im März 2026 zur Verfügung.

Der Gemeinderat bestellt Herrn Albert Schiffbänker zum Gemeindewahlleiter.

11 : 0

Als Vertreter wird der Beschäftigte Hermann Ganterer bestellt.

11 : 0

11. On-Demand-Verkehr „ROSI“

Nach der Gemeinde Samerberg im Frühjahr, hat nun auch die Gemeinde Aschau mit Wirkung zum 30.09.2025 den Austritt aus dem ODV „Rosi“ erklärt. Was dies im Detail für den Weiterbetrieb bedeutet, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.

Am 06.10.2025 fand eine Online-Besprechung der verbliebenen 9 Gemeinden mit Vertretern des Landratsamtes Rosenheim, sowie dem Betreiber RVO statt.

Aufgrund des deutlich reduzierten Fahrtgebietes, sowie der insgesamt negativen und unbefriedigenden Entwicklung, bietet die DB (RVO) an, den ODV „Rosi“ komplett neu aufzusetzen. Hierzu ist es notwendig, dass von den Gemeinden klare Zielsetzungen definiert werden. Auch muss über eine Änderung der Betriebszeiten entschieden werden. Mit dem Ausstieg der Gemeinde Aschau entfällt auch die Haltestelle „Eiskeller“, was z.B. den ausgedehnten Nachtbetrieb am Wochenende entbehrlich macht.

Auch stellt sich die Frage, ob das in diesem Betriebsjahr neu eingeführte „Zonensystem“ künftig noch sinnvoll ist.

Im Praxisbetrieb haben sich hier einige Probleme ergeben. So ist es weiterhin nicht möglich, dass Fahrten über die Zone „Prien“ hinaus, in einem Buchungsvorgang bestellt werden können. Dies war Voraussetzung für den Beschluss der Gemeinde Breitbrunn zur Übernahme des Defizits im Betriebsjahr 2025/26. Zudem können in der Zone Prien seither nur mehr die definierten Übergabepunkte angefahren werden, auch wenn keine Weiterfahrt geplant ist. Dies war vorab so nicht kommuniziert.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 14.10.2025**

Abstimm.-Ergebnis

Auswertungen, wie sich das „Zonensystem“ finanziell und auch auf das Buchungsverhalten ausgewirkt hat, gibt es aktuell noch nicht.

Zur Neuausrichtung von „Rosi“ findet Anfang November ein Besprechungstermin beim LKZ in Prien statt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt ohne Einwände zur Kenntnis.

12. Zuschussantrag von Donum Vitae in Bayern e.V.

Dem Gemeinderat wird das Schreiben von Donum Vitae in Bayern e.V. vom Herbst 2025 zur Kenntnis gegeben. Donum Vitae ist eine staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen. Das Angebot richtet sich an werdende Eltern und Familien in allen Lebenslagen, besonders aber in sensiblen oder belastenden Phasen. Die Beratungsstelle in Rosenheim bittet um finanzielle Unterstützung ihrer Arbeit.

Der Gemeinderat erkennt die Arbeit des Vereins an und beschließt, einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 200 € zu gewähren.

11 : 0

13. Bekanntmachung von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

Dem Ankauf eines Traktors Fendt 211 Vario wurde nachträglich zugestimmt. Zudem ist die Anschaffung eines Kugelman Dreipunktstreuers für den Räum- und Streudienst beschlossen worden.

Im Segelhafen müssen 13 Festmacherpfosten vor der Segelsaison 2026 ausgetauscht werden. Der Auftrag wurde hierzu an die Firma Huber, Breitbrunn erteilt.

14. Bekanntgaben / Verschiedenes

• **Ergebnis Dorfmeisterschaft im Stockschießen**

Am 27.09.2025 fand die Dorfmeisterschaft im Stockschießen statt. Der Gemeinderat beteiligte sich mit einer Mannschaft. Es konnte der 7. Platz erzielt werden.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 14.10.2025**

Abstimm.-Ergebnis

- **Kommunale Wärmeplanung**

Der Gemeinderat wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass durch die Verwaltung die erste Tranche des pauschalierten Mehrbelastungsausgleichs im Zusammenhang mit der Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung in Höhe von 17.400 € beantragt wurde.

Bei der Förderung handelt es sich um einen Fixbetrag in Abhängigkeit der Einwohnergröße einer Gemeinde, der losgelöst von den tatsächlichen Aufwendungen ist. Die zweite Rate kann nach Einreichung des Wärmeplans abgerufen werden. Derzeit läuft die Angebotseinholung für die Ing.-Leistungen, die Vergabeentscheidung wird der Gemeinderat zu gegebener Zeit treffen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt ohne Einwendungen zur Kenntnis.

- **Geschwindigkeitsmessung**

Auf Antrag einer Anliegerin wurde mit dem Messgerät der Gemeinde die gefahrenen Geschwindigkeiten ermittelt, jedoch von der Antragstellerin in Zweifel gezogen.

Lt. Aussage der Polizei könnte mit dem Einsatz einer sog. „Topo box“ die Zweifel beseitigt werden.

Vom ZV-Oberland könnte diese zum Tagespreis von 50,-- € ausgeliehen werden, was von Bürgermeister Baumgartner abgelehnt wurde.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt ohne Einwendungen zur Kenntnis.

15. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.09.2025 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung zugesandt. Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Vorsitzender

Schriftführerin